

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED] gerhard.hadinger@a1.net
Thema: WG: Anfragenbeantwortung zu S 1716500/14
Datum: Mittwoch, 04. Februar 2015 11:11:11

Von: Berger Martina [<mailto:martina.berger@wien.gv.at>]
Gesendet: Dienstag, 03. Februar 2015 13:14
An: Hölbl Silvia
Betreff: Anfragenbeantwortung zu S 1716500/14

BV 14 – zu S 1716500/14

Sehr geehrte Frau BRin Mag. Dr. Hölbl!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.12.2014, wurde mir vom Büro der Frau STRin Mag. Wehsely folgendes mitgeteilt:

Zu 1)

Die MA 21 hat mit der Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes begonnen.

Zu 2)

Die Überarbeitung wird mit Beschluss des Gemeinderates über die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien abgeschlossen sein. Die mögliche Dauer des Verfahrens bis zur Vorlage an den Gemeinderat kann derzeit noch nicht prognostiziert werden.

Zu 3)

Die Anzahl der zu entfernenden Bäume hängt von der Baukörperkonfiguration ab. Diese Planung ist noch nicht erfolgt, daher kann eine Anzahl nicht abgegeben werden.

Zu 4)

Die Anzahl der Ersatzpflanzungen wird von der Behörde anlässlich der Baumfällbewilligung für das eingereichte Projekt vorgeschrieben. Es wurde noch kein Projekt eingereicht.

Zu 5)

Es wurde noch keine Planung erstellt, die in der Bezirksvertretung vorgelegt werden könnte.

Zu 6)

Die WSE erarbeitet im Auftrag des KAV ein Gesamtkonzept für die Nachnutzung des Westareals und der Kernzone. Die Nachnutzungskonzeption des KAV für das Ostareal wird von der WSE eingearbeitet. Erste Grundsätze für die Nachnutzung sind schon in Arbeit und es wird projektbegleitend im Infopavillon Baumgartner Höhe 1 darüber informiert. Die Flächenwidmung lässt schon derzeit die in der Mediation, vom ExpertInnengremium und der Testplanung erarbeiteten Nutzungsmöglichkeiten zu. Die neue Flächenwidmung soll die Bebauungsmöglichkeiten auf das schon bekannte Ausmaß reduzieren.

Zu 7)

Die WSE arbeitet an der Erstellung des Nachnutzungskonzeptes, in dem sowohl die konsensualen Nutzungsvorschläge aus der Mediation, die Empfehlungen des ExpertInnengremiums und die Ergebnisse der Testplanung berücksichtigt werden.

Erste Grundsätze für die Nachnutzung sind schon in Arbeit und es wird projektbegleitend im Infopavillon darüber informiert.

Zu 8)

Siehe Antwort auf Frage 7.

Zu 9)

Die diversen Petitionen für die Antragstellung zur Erklärung zum UNESCO Weltkulturerbe wurden von der Stadt Wien abschlägig behandelt. Die gesamte Anlage steht rechtskräftig unter Bundesdenkmalschutz. Jegliche Veränderungen am Denkmal sind vom Bundesdenkmalamt zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherin Penzing

1130 Wien, Hietzinger Kai 1-3

☎ +43(1)4000/14111

☎ +43(1)4000/9914120

✉ post@bv14.wien.gv.at